

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 23. Juni 2020 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 18

Mögliche Freibadöffnung Saison 2020

Die öffentlichen Freibäder in Baden-Württemberg waren bis vor kurzem noch von einem allgemeinen Verbot der Öffnung betroffen. Mit der am 04.06.2020 erlassenen geänderten CoronaVO Sportstätten hat die Landesregierung beschlossen, die Öffnung der Freibäder ab dem 06.06.2020 zuzulassen. Die letztliche Entscheidung über die Öffnung der Bäder obliegt aber natürlich den Betreibern, damit den Kommunen.

Natürlich ist hierbei die Einhaltung der geltenden Regelungen, sprich der o.g. CoronaVO, oberstes Gebot und bei einem eventuellen Betrieb des Freibades strengstens zu beachten.

Zunächst ist daher die Frage zu entscheiden, ob das Bad geöffnet wird. Sofern diese Entscheidung für die Öffnung fällt, sind beim Betrieb verschiedene Eckpunkte beachtlich, die nachfolgend dargestellt sind. Klar ist, dass die Details des Betriebes durch ein dann von der Verwaltung noch zu erstellendes Hygienekonzept ausgearbeitet werden müssen.

Aus Sicht der Verwaltung sind bei der Entscheidungsfindung die nachfolgenden Punkte essentiell:

1.) Personenzahl:

Die geltende CoronaVO legt für die Belegung der Bäder maximale Besucherzahlen in Abhängigkeit von den jeweiligen Bäderbereichen fest. Dies sind Maximalwerte, d.h. jede Kommune kann also auch geringere Besucherzahlen im Bad festlegen. kann. In Anwendung der o.g. Vorgaben ergibt sich in Addition der verschiedenen Bäderbereiche (Hauptbecken mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich, Kinderbecken und Liegeweise) eine maximale Besucherzahl von 650 Personen.

Es ist allerdings zu empfehlen, hier zunächst geringere Zahlen anzusetzen. Grund ist insbesondere, dass in dieser für alle Beteiligten neuen Situation zunächst die „Beherrschbarkeit“ der Situation im Sinne der Hygiene-/Abstandsregelungen durch das gemeindliche Personal beobachtet werden sollte. Sofern hier ein „reibungloser“ Betrieb stattfindet, kann die Zahl zu einem späteren Zeitpunkt natürlich auch erhöht werden.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst mit folgenden maximalen Besucherzahlen zu starten:

- Schwimmerbereich Hauptbecken: 40 Personen
- Nichtschwimmerbereich Hauptbecken: 60 Personen
- Kinderbecken: 15 Personen
- Gesamtzahl: 350 Personen

Es wird weiterhin vorgeschlagen, folgende Punkte beim Freibadbetrieb festzulegen (die dann so auch im Hygienekonzept zu berücksichtigen wären):

- Duschen bleiben geschlossen (Außenduschen an den Becken sind natürlich in Betrieb)
- Nur jede zweite Umkleide wird geöffnet
- Nur jeder zweite Spind wird geöffnet
- Toiletten sind geöffnet
- Spielplatz ist geöffnet
- Beachvolleyballfeld geschlossen

2.) Schichtbetrieb

Um im Falle einer Öffnung des Bades möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den Freibadbesuch zu ermöglichen, empfiehlt sich die Öffnung in „Schichten“. Zu empfehlen wäre aus Sicht der Verwaltung für diesen Fall eine „Vormittags-Schicht“ von 9 bis 13 Uhr und eine „Nachmittags-/Abend-Schicht“ von 15 bis 19 Uhr.

Ein ausreichender Puffer zwischen den Schichten ist zwingend erforderlich, da die vorgegebene Reinigung der aus hygienischen Gründen erforderlichen Bereiche mit ca. 1 Stunde anzusetzen ist. Um hier nicht durch potenziell konflikträchtige und zeitaufwendige Situationen mit einzelnen Personen (insbesondere wenn das Bad am Ende einer Schicht verlassen werden muss) nicht für die nachfolgende Schicht in Zeitdruck zu kommen, ist aus Sicht der Verwaltung ein zeitlicher Puffer erforderlich.

3.) Eintrittskarten

Um den allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften Genüge zu tun, ist aus Sicht der Verwaltung eine Tageskasse nicht möglich. Hier ergeben sich fast zwangsläufig Verstöße beim „Schlange stehen“ sowie bei der Zahlung an der Kasse. Zudem können so konflikträchtige Situationen bzw. „unschöne Szenen“ am Eingang bei Erreichen der maximalen Besucherzahl vermieden werden.

Es ist hier zu empfehlen bzw. aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, ein Online-Buchungssystem vorzuhalten, mit dem vorab nur die entsprechende Anzahl an Tickets verkauft wird

In den Verkauf sollten in dieser Saison nur Tagestickets bzw. Tickets für eine „Schicht“ kommen. Aus Sicht der Verwaltung sollten diese auf jeden Fall zum bisherigen Normalpreis (3,50 € Erwachsene / 2,00 € Kinder) ausgegeben und keine Ermäßigung vorgenommen werden, um so den Einnahmeausfall (s. unten) wenigstens teilweise zu kompensieren. Ebenfalls verzichtet werden sollte auf Rückerstattung der Eintrittspreise bei schlechtem Wetter o.ä. Die Tickets sind des Weiteren personenbezogen und können somit nicht weitergegeben werden.

4.) Finanzielle Auswirkungen:

Der Abmangel des Freibads aus früheren Jahren beträgt:

2016 = 643.692 €

2017 = 608.004 €

2018 = 569.680 €

Für das Jahr 2019 kann noch keine genaue Aussage getroffen werden, da hierzu noch die interne Leistungsverrechnung fehlt.

Bei einer Öffnung des Bades zu den oben genannten Eckpunkten entstehen vorsichtig kalkuliert Aufwendungen von insgesamt ca. 641.000 €. Erträge durch den Freibad-Kartenverkauf werden mit ca. 67.500 € kalkuliert (bei einer angenommenen Auslastung von 60%).

Dies bedeutet einen voraussichtlichen Abmangel in Höhe von 573.500 € für den Fall, dass das Freibad geöffnet wird. Sollte das Freibad nicht geöffnet werden, wird mit Aufwendungen in Höhe von nur 436.000 € gerchnet (diese ergeben sich hauptsächlich aus der Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals).

5.) Sonstiges

Im Augenblick kann nicht abschließend beurteilt werden, wie reibungslos der Betrieb des Freibades von statten gehen wird. Der maßgebliche Faktor wird hierbei logischerweise das Verhalten der Badegäste sein. Dabei geht es neben der Einhaltung der geltenden Abstands-/Hygieneregungen auch und vor allem um die Einsicht in die Notwendigkeit der

Regelungen und die Akzeptanz der Durchsetzung dieser Regelungen durch die Gemeinde und ihre Beauftragten. Dies bedeutet, dass es im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes bei Zuwiderhandlungen zu Maßnahmen gegen Einzelne, von der Ermahnung bis zum Verweis aus dem Freibad kommen kann.

Im schlimmsten Fall –also vor allem dann, wenn wiederholte schwere und flächendeckende Verstöße durch viele Besucher zu verzeichnen sein sollten- ist auch die Reduzierung der Besucherzahlen oder sogar die Schließung des Bades denkbar. Andererseits besteht natürlich auch die Möglichkeit, die zuzulassenden Besucherzahlen über das o.g. Maß hinaus zu erhöhen, sollte der Betrieb im Sinne der CoronaVO ohne weitere Störungen ablaufen.

Im Sinne kurzer Entscheidungswege schlägt die Verwaltung vor, für die Dauer der Freibadsaison 2020 den Bürgermeister für Entscheidungen hinsichtlich Erweiterung oder Einschränkung der Nutzung des Freibades (bis hin zur Schließung) zu ermächtigen.

Zu diskutieren ist ebenfalls der Umgang mit dem Kiosk-Verkauf. Aus Sicht der Verwaltung spricht im Falle der Freibadöffnung nichts gegen den Verkauf. Allerdings ist die Sicherstellung der Abstands-/Hygieneregeln (hier wohl im Sinne der CoronaVO Gaststätten) Sache des Kioskbetreibers (z.B. Markierungen auf dem Boden, Plexiglas an der Theke, möglichst bargeldlose Zahlung, etc.).

Es spricht Einiges dafür, dass die Durchsetzung der Einhaltung der Hygiene-/ Abstandsregelungen insbesondere an gut besuchten heißen Tagen nicht alleine durch das gemeindeeigene Personal gewährleistet werden kann. Daher muss (ggf. auf Abruf) zusätzliches Security-Personal vorgehalten werden.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung berieten die Mitglieder des Gemeinderates diskutierten die Mitglieder des Gemeinderates ausgiebig die Gründe, die für eine Freibadöffnung sprechen wie auch die entsprechenden Gründe das Freibad weiterhin geschlossen zu halten. Ausgiebig wurden die Kosten und die Einschränkungen aber auch der Mehrwert für die Familien mit Kindern in Corona-Zeiten beraten.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat bei 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich für eine Öffnung des Freibades aus und fasst damit folgenden Beschluss:

1. Das Freibad wird zum 29.06.2020 geöffnet.
2. Folgende Eckpunkte werden hierbei beachtet:
 - Öffnung in 2 Schichten (täglich 9-13 Uhr und 15-19 Uhr)
 - maximal 350 Personen pro Schicht (hiervon 40 im Schwimmbereich Hauptbecken, 60 im Nichtschwimmbereich Hauptbecken und 15 im Kinderbecken)
 - Eintrittskarten werden ausschließlich als personenbezogene Tageskarten, gültig für eine Schicht, verkauft. Es wird ein Online-Ticketing-System aufgesetzt
 - Ein Ticket kostet 3,50 €/Erwachsener und 2,00 €/Kind. Ermäßigte Karten werden nicht angeboten. Eine Rückerstattung der Eintrittspreise erfolgt nicht.
3. Für die Dauer der Freibadsaison 2020 wird der Bürgermeister für Entscheidungen hinsichtlich Erweiterung oder Einschränkung der Nutzung des Freibades (bis hin zur Schließung) ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür rechtzeitig ein Hygienekonzept zu erarbeiten, das die Vorgaben der CoronaVO umsetzt. Darin sind – sofern und soweit mit den Vorgaben der CoronaVO vereinbar – folgende Punkte umzusetzen:
 - Duschen bleiben geschlossen (Außenduschen an den Becken sind in Betrieb)
 - Nur jede zweite Umkleide wird geöffnet
 - Nur jeder zweite Spind wird geöffnet
 - Toiletten sind geöffnet

- Spielplatz ist geöffnet
- Beachvolleyballfeld geschlossen

TOP 19

Bebauungsplan „westlich Brückenstraße“

Hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken , Feststellung des Planentwurfs und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Wunsch des Gemeinderates und übergeordnetes städtebauliches Ziel der Gemeinde ist seit langem die möglichst großflächige Freihaltung der Bachaue der Schozach. Wo dies möglich ist und nicht bereits durch bestehende Bebauung „verhindert“ wird, soll Raum für einen möglichst naturnahen Ausbau des Gewässers geschaffen und dauerhaft erhalten bleiben. Ein solcher Ausbau wurde in den letzten Jahren bereits im zentralörtlichen Bereich vollzogen und soll zukünftig ausgeweitet werden.

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung am 21.08.2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „westlich Brückenstraße“ gefasst, der die Erreichung dieses städtebaulichen Ziels sicherstellen soll. In der Zeit vom 15.03.2019 bis 16.04.2019 wurde die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit einem im Plangebiet ansässigen bauwilligen Grundstückseigentümer statt mit dem Ziel, eine städtebaulich verträgliche Bebauungsvariante zu erarbeiten, die den gemeindlichen städtebaulichen Planungsvorstellungen nicht in unüberwindlicher Weise gegenübersteht. Dies ist allerdings nicht gelungen.

Um allerdings die aus gemeindlicher Sicht sinnvolle Abrundung bzw. den Abschluss der Bebauung westlich der Brückenstraße zu erreichen, und dies in städtebaulich angemessenem und vertretbarem Maß zu tun, wurde nun in diesem Bereich eine Bebauungsmöglichkeit vorgesehen.

Nächster Verfahrensschritt ist nunmehr neben der Feststellung des geänderten Planentwurfs dessen öffentliche Auslegung sowie Einholung der Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.3 BauGB.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, dass die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Vorschlägen zur Abwägung gewürdigt und entsprechend abgewogen werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes „westlich Brückenstraße“ des Büros Käser, Untergruppenbach, vom 14.01.2019/ 14.05.2020, nebst Begründung und Umweltbericht des Büros Dr. Münzing vom Mai 2020, wird festgestellt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 20

Bebauungsplan "Freiluft-Sporthalle"

Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB

Der SSV Auenstein ist bezüglich der Erstellung einer Freilufthalle an die Gemeinde herantreten. Neben mehreren Entscheidungen zum Thema finanzielle Unterstützung für dieses Projekt wurde in der Folge auch das Thema des zu priorisierenden Standorts diskutiert. Nach langen Diskussionen und unter Abwägung der maßgeblichen

Gesichtspunkte wurde der nun von der Planung betroffene als der prioritäre Standort ausgemacht.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Plangebietes „Sport und Wohnen am Tiefenbach“ im Ortsteil Auenstein. Der nun zu überplanende Bereich schließt an das Sportgelände bzw. den Parkplatz der Halle an und liegt leicht erhöht. Planungsrechtlich ist der Bereich bislang dem Außenbereich zuzuordnen, weshalb zur Realisierung des Vorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Erster Verfahrensschritt ist nun der Aufstellungsbeschluss. Da die Planung bereits ausreichend ausgereift ist, kann auch der folgende Verfahrensschritt, nämlich die sog. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, vorgenommen werden. Da das Plangebiet im Außenbereich liegt, ist das sog. Regelverfahren durchzuführen, das eine mindestens zweistufige Beteiligung vorsieht.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiluft-Sporthalle“. Der Entwurf des Büros LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart, vom 05.06.2020 wird mit den in der Sitzung angesprochenen Änderungen festgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird in Form einer Planaufgabe durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 21

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 22

Bekanntgaben

1. Erhöhung Bezugspreis der Ilsfelder Nachrichten

Die Verwaltung gab bekannt, dass die Firma Nussbaum Medien den halbjährlichen Bezugspreis für das gemeindliche Mitteilungsblatt „Ilsfelder Nachrichten“ von 15,20 Euro auf 17,30 Euro zu 1. Juli 2020 erhöhen wird.

2. Haushaltserlass

Die Verwaltung gab weiter bekannt, dass das Landratsamt Heilbronn zwischenzeitlich die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 bestätigt hat.

TOP 23

Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angebracht, dass nachdem es jetzt weitere Lockerungen hinsichtlich der Teilnehmerzahl bei Bestattungen gegeben hat, nun auch wieder die Anschläge an den Tafeln angebracht werden könnten.

Die Verwaltung sicherte dies zu.

Des Weiteren wurde auf die hohen Geschwindigkeiten an den Ortseingängen von Ilsfeld aus Richtung Flein und Schozach sowie auch in Auenstein aus Richtung Abstatt kommand verweisen.

Die Verwaltung sicherte zu, diesen Sachverhalt im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde zu erörtern.

Eine weitere Anfrage bezog sich dann noch auf fehlende bzw. defekte Sitzbänke in der Ortsmitte von Schozach.

Die Verwaltung sicherte eine Prüfung des Sachverhaltes zu.